

Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2022

des Gemeinderates Regnitzlosau am **26.04.2022** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Oliver Geyer, Frank Hopperdietzel, Ute Hopperdietzel, Mirjam Kühne, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Simon Schleicher, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Julie Seidl, Bettina Korndörfer

Nicht anwesend sind:

Dietmar Luding

Helmut Kaiser

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel

Schriftführerin: Bettina Korndörfer

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 10 bis 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:23 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften 03/2022 vom 08.03.22 und 04/2022 vom 29.03.22
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2022
3. Bauanträge
4. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020, einschließlich der unvermuteten Kassenprüfung und Entlastung zur Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020
 - a) Bericht zur Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020, Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Verwaltung wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt

-
- b) Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben
 - c) Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt
 - d) Feststellung der Jahresrechnung Protokoll wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt
5. Vergabe der Reinigungsleistung des Tiefbrunnen II Regnitztal und Einbau einer neuen Pumpe
 6. Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes für die Wasserversorgung
 7. Änderung der gemeindlichen Satzungen BGS-WAS und BGS-EWS
 8. Bekanntgabe und Anfragen
 9. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2022, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe die für die Wasserleitung in Neukühschwitz als dringliche Anordnung getroffen werden musste.

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 03/2022 vom 08.03.22 und 04/2022 vom 29.03.22

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 03/2022 vom 08.03.2022 und 04/2022 vom 29.03.22 mit vorstehender Korrektur.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2022

Aus der Sitzung vom 29.03.2022

- a) Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe bezüglich des Abfräsen von Straßenbanketten und der Räumung von Straßenentwässerungsgräben an Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen beschlossen. Die Fa. Kommunale Dienstleistungen Karl-Ludwig Grell, aus Untermerzbach erhielt den Auftrag, mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 29.517,95 €.
- b) Der Gemeinderat hat die Einstellung eines Kämmerers zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Bauanträge

**a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage Fl.Nr. 564/26 /Gemarkung Regnitzlosau (Meisenweg 7, Regnitzlosau), Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Kristina und Fabian Katzer**

Das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Muckenbühl III und entspricht allen Festsetzungen, daher ist dem Genehmigungsverfahren zuzustimmen. Die Erschließung ist im Übrigen gesichert.

**b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 64/3 Gem. Vierschau , Baugenehmigungsverfahren
Antragsteller: Anna und Dominik Maisel**

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert, zum Bauvorhaben gibt es seitens der Verwaltung keine Anmerkungen.

c) Teilnutzungsänderung in EG und UG von einer ehemaligen Sparkassenfiliale in eine Arztpraxis mit Gewerbefläche Fl.Nr. 62/2 Gemarkung Regnitzlosau (Friedrich-Adolf-Soergel-Str. 1)

Antragsteller: Dr. Marwan Khoury

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Als Nachnutzung der ehemaligen Sparkassenfiliale soll in dem Gebäude nun eine Arztpraxis als Nutzung genehmigt werden.

Dazu müssen Trockenbauwände errichtet werden. Da in dem Gebäude in der Vergangenheit schon Gewerbe angesiedelt war steht aus Sicht der Verwaltung einer Nutzungsänderung nichts im Wege.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat nimmt den Antrag für eine Behandlung des Bauvorhabens Fl.Nr. 564/26 Gemarkung Regnitzlosau im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis und genehmigt das beantragte Verfahren, da alle Festsetzungen des Baubauungsplans Muckenbühl III eingehalten werden.

b) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

c) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020, einschließlich der unvermuteten Kassenprüfung und Entlastung zur Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020

- a. Bericht zur Jahresrechnung 2018, 2019 und 2020, Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Verwaltung wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt
- b. Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben
- c. Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt
- d. Feststellung der Jahresrechnung Protokoll wurde vorgelesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt

4 b) Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau zählt zu den Aufgaben des 1. Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Ausgaben, die diese Beträge übersteigen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die entstandenen Mehrausgaben der Jahre 2018, 2019 und 2020 konnten durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Jahre 2018, 2019 und 2020. Die Deckung der Mehrausgaben ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Vergabe der Reinigungsleistungen des Tiefbrunnen II Regnitztal und Einbau einer neuen Pumpe

Der Tiefbrunnen II Regnitztal wurde 1996 in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit wurde er noch nie gereinigt. Laut DWA-Regelwerk (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) soll eine Reinigung in einem Zeitraum von 5 – 8 Jahren regelmäßig durchgeführt werden.

Eisen und Mangan ließen den Brunnen in diesem Zeitraum stark verockern. Dadurch weist das Rohwasser des Brunnens einen hohen Gehalt an Eisen und Mangan auf. Außerdem ist der Trübungswert des Rohwassers durch diese Belegung sehr hoch.

Eine Reinigung des Brunnens könnte auch positive Auswirkungen auf die Brunnenschüttung haben.

Die im Brunnen installierte Pumpe ist seit 1996 in Betrieb und zeigt Verschleißerscheinungen. Sie soll deshalb auch mit ausgetauscht werden. Der Abschreibungszeitraum einer Pumpe beträgt 10 Jahre.

Der Verwaltung liegen folgende Angebote vor:

Firma ABB, Bindlach	16.314,38 €
Firma A.B.S., Eltmann	18.323,08 €
Firma Behringer + Dittmann, Nürnberg	19.211,30 €

Alle Preise sind Netto-Preise, da die Gemeinde Regnitzlosau in der Wasserversorgung vorsteuer-abzugs-berechtigt ist.

Diese Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 mit eingeplant und es stehen hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, die Brunnenreinigung und Lieferung einer neuen Pumpe an die Firma ABB zum Nettopreis von 16.314,38 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6. Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes für die Wasserversorgung

Bei einer Besprechung bezüglich der Nutzung des TB I Trogenau, bei der u.a. auch das Wasserwirtschaftsamt Hof und das Landratsamt Hof teilnahm, regte das WWA an, für die gesamte Wasserversorgung Regnitzlosau ein Sanierungs- und Strukturkonzept erstellen zu lassen.

Das beauftragte Ing.Büro würde die gesamte Wasserversorgung, sprich Brunnen, Aufbereitungsanlagen, Wasserschutzgebiete, Rohrleitungen etc. betrachten und beurteilen. Das Konzept würde der Gemeinde dann zeigen, ob mittelbarer oder unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und kann sich auf notwendige Sanierungen in den nächsten Jahren dann auch finanziell einstellen.

Der Freistaat Bayern fördert über die RZWas 2021 die Erstellung von Sanierungs- und Strukturkonzepten.

Es gibt hierfür Förderpauschalen von 20 €/Einwohner (= ca. 45.900 €), max. 70% der Kosten (= 23.520,00 €), max. 50.000 €.

Folgende Büros legten ein Angebot für die Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes vor:

Ing.-Büro USS-Consult, Naila	33.600,00 € netto
Ing.-Büro Schramm, Marktleugast	38.425,00 € netto
Ing.-Büro Meißner, Weißdorf	40.530,00 € netto

Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltplan 2022 eingestellt.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes.
- b) Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage vom WWA, das Ing.Büro USS-Consult in Naila mit der Erstellung eines Sanierungs- und Strukturkonzeptes zum Preis von 33.600 € netto zu beauftragen, mit dem zeitlichen Wunsch erst 2023 mit dem Konzept zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7.Änderung der gemeindlichen Satzung BGS-WAS und BGS-EWS

Am 08.03.22, als der gemeindliche Haushalt beschlossen wurde, wurden in Folge der neuen Wasser- und Abwasserkalkulation die neu kalkulierten Gebühren in die Satzungen aufgenommen und der Gemeinderat hat beschlossen, die Satzungen dahingehend zu ändern. Leider kam es dabei zu einem redaktionellen Fehler, da der Verfasser sich nicht auf die aktuell in Kraft befindlichen Satzungen bezog, sondern auf die bereits 2019 außer Kraft gesetzten Satzungen. Daher wurde eine 6. Änderungssatzung und eine 4. Änderungssatzung zu den Satzungen BGS-EWS und BGS-WAS beschlossen. Allerdings wurden die Satzungen, die zum 01.01.2019 neu erlassen wurden bisher noch nicht geändert, sodass es jeweils die 1. Änderungssatzung der derzeit gültigen Satzung hätte sein müssen.

Auch die im Beschlusstext genannten Paragraphen und Absätze stimmen daher nicht mit den gültigen Satzungen überein. Die Beschlüsse zur Änderung der Satzungen vom 08.03.22 sind aufgrund der Tatsache, dass sie sich auf außer Kraft gesetzte Satzungen beziehen, unwirksam. Um die neu kalkulierten Gebühren in die gültigen Satzungen zu übernehmen, müssen die Beschlüsse erneut gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Änderungssatzungen in der im Beschlusstext genannten Form erneut zu beschließen.

Beschluss:

- a) die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS-WAS)
Der § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 BGS-WAS, in der Fassung der Satzung vom 13.11.2018, wird wie folgt neu erlassen:
„(1)2 Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
Vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- b) die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS)

Der § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS/EWS, in der Fassung der Satzung vom 13.11.2018, wird wie folgt neu erlassen: „Die Gebühr beträgt 3,73 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8. Bekanntgaben und Anfragen

- a) Nachholung der Bürgerversammlung aus 2021 am 15.05.22 um 10:00 Uhr im Vereinshaus Regnitzlosau
- b) Absage des Mittelalterfestes 2022
- c) Sachstand Spielplatz
- d) Sonstiges

9. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2022, Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe die für die Wasserleitung in Neukühschwitz als dringliche Anordnung getroffen werden musste.

Die alte Wasserleitung liegt im Großteil unter der Kreisstraße HO 5. Für eine Reparatur des Rohrbruchs müsste eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden. Da die Umleitung für den Verkehr dann u.U. auch über die Autobahn umgeleitet werden müsste, schätzt die Fa. Luding die Kosten hierfür auf 5.000 – 10.000 €.

Außerdem plant der Landkreis im Herbst 2022 diesen Straßenabschnitt in Neukühschwitz zu sanieren.

Mögliche nachfolgende Rohrbruchreparaturen wären in der neuen Straßendecke sehr unschön, sind aber leider nicht auszuschließen.

Bei einer Umverlegung der Wasserleitung würde ein Großteil der Leitung im öffentlichen Grund der Stadt Rehau verlegt werden.

Die Querung der Kreisstraße HO 5 erfolgt mittels einer Spülbohrung, das heißt, eine großflächige Umleitung entfällt.

Die alte Wasserleitung wurde 1965 gebaut. Durch die Umverlegung hätten wir dadurch ein neues „Teilstück“ der Leitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.000,00 €, die als dringliche Anordnung für die Wasserleitung in Neukühschwitz angeordnet werden musste.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

.....
Bettina Korndörfer
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Vorsitzender